

Hofregeln und nützliche Hinweise

Die Schloss Ruine Neu-Falkenstein ist ein historisches Baudenkmal von nationalem Rang, dies muss bei der Benützung des Schlosses berücksichtigt werden, dazu gibt es einige Hofregeln:

Der / die Mieter/in verpflichtet sich deshalb:

- das Mietobjekt unter Würdigung der Bedeutung der Ruine als historisches Baudenkmal von nationalem Rang mit der nötigen Sorgfalt zu benützen.
- die Ruine und deren Umgebung und die Toilettenanlagen sauber zu halten.
- jegliche Beschädigung des Mietobjektes zu vermeiden.
- ausserhalb der von der Vermieterin vorgesehenen Feuerstellen kein Feuer zu entfachen.
- die taxpflichtigen Kehrriechsäcke der lokalen Gemeinde zu verwenden.
- die vorhandene Beleuchtung nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schlosswarts zu benützen.
- keine elektrischen Verstärkergeräte zu benützen.
- die Nachtruheverordnung einzuhalten (Nachtruhe ab 22.00 Uhr).
- den Weisungen des Schlosswarts Folge zu leisten.
- den freien Zugang zur Ruine für jedermann nicht zu behindern.
- durch Renovationsarbeiten an der Ruine entstehende Behinderungen zu dulden.
- das Mietobjekt nach Ablauf der Mietdauer so zu verlassen, wie es angetreten wurde
- Vereine, Institutionen und Organisationen aus Balsthal bezahlen keine Gebühr; gewerbliche Nutzung oder private Feiern sind gebührenpflichtig.
- Die Benutzung der Beleuchtung oder elektrischer Anlagen erfolgt über Absprache mit dem Holzfluhverein, Herr Max Rütli.
- Die maximale Belegung für Lager wird auf 40 Personen festgelegt.
- Bei mehrtägigen Anlässen bzw. ab einer Belegung ab 15 Personen sind die vorhandenen Toilettenanlagen zu benutzen.
- Die Ruine und die benutzten Einrichtungen sind nach dem Anlass sauber und ordentlich abzugeben.

- Die Mieterin vereinbart mit dem Schlosswart einen Abgabetermin.
- Die Schlüssel für die Anlage können nach telefonischer Vereinbarung beim Schlosswart bezogen werden.

Zudem weisen wir darauf hin:

- Beachten Sie die örtlichen Weisungen zur aktuellen Waldbrandgefahr.
- Bedenken Sie bei Gewittern die Blitzschlaggefahr auf dem Schloss (Turm nicht begehen), daher auch keine Behausungen im Turm und im Bereich des Westturms errichten.
- Keine Steinwürfe oder Klettereien im Gebiet der Ruine.
- Wanderwege im Jura nicht verlassen.
- Das Gebiet um und auf Schloss Neu-Falkenstein ist umgeben von Felsen und Steinen. Hin und wieder kommt es zu Begegnungen mit Schlangen (nicht direkt im Schloss). Bleiben Sie ruhig und lassen Sie die Tiere in Ruhe. Es handelt sich um heimische Arten.
- Das Mauerwerk der Ruine ist spröde; mit Steinschlag muss gerechnet werden.
- Die Mauern dürfen nicht erklettert werden.
- Scheinwerfer dürfen nicht zugedeckt werden (Überhitzungsgefahr)
- Haftungsansprüche werden abgelehnt.